

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	190 000	630 000	-440 000	194
132 01	312	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	8 000	-8 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.			190 000	638 000	-448 000	194

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):
Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.
Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 132 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	364 500	364 500	—	308
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	4	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	997 700	996 900	+800	901
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	1
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	82
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				

527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	10
--------	-----	--	--------	--------	---	----

529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle.	300	300	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	265 300	265 300	—	145
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
Gesamt	11	11	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2018	2017	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	2	2			

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	6 050 000	4 590 000	+1 460 000	6 105
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	395 500	645 500	-250 000	784
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	305 209 000	290 460 000	+14 749 000	286 193
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	14 786 500	13 925 000	+861 500	13 426
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 015 500	3 200 000	-184 500	2 878
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	5 884 100	3 400 000	+2 484 100	2 626

Ausgaben für Investitionen

811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	21 000	-21 000	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1105 Pauschalen (Vorjahr 838) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 2.928 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 120 Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 33 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 56 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	18
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	59
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 17 322 000 EUR.	15 900 000	13 433 000	+2 467 000	8 564
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	2 500 000	2 500 000	—	4 157
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	18 400 000	15 933 000	+2 467 000	12 799

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2016 verausgabt	geplant 2017	geplant 2018	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.860.000	8.870.000	5.177.424	3.812.576	0
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage	18.900.000	740.000	500.000	3.500.000	14.160.000
Köln Fliesenschaden *	2.119.000	625.000	550.000	944.000	0
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	4.312.000	0	100.000	1.600.000	2.612.000
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	658.600	1.036.400	0	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.158.000	407.000	1.500.000	1.251.000	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.090.000	0	0	1.050.000	1.040.000
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 2 (Neubau Werkhalle, Umbau Haus 3)	5.642.000	0	0	0	5.462.000
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 3 (Erweiterung Zaunanlage)	715.000	0	0	0	715.000
Bedburg-Hau, Herrichtung Haus 40, 2. u. 3. Bauabschnitt	1.635.000	0	0	963.000	672.000
Sonstige	0	0	0	0	0
II. Zugehörige Erstausrüstungen					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	864.000	0	25.000	839.000	0
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Viersen Haus 18	75.000	0	75.000	0	0
Viersen Haus 19	86.000	0	0	86.000	0
Haldem Erstausrüstung Ergotherapie	75.000	0	0	0	75.000
III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Erweiterung Pforte	800.000	175.000	625.000	0	0
IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Einzelmaßnahmen	15.114.651	0	6.069.196	4.354.424	4.691.031
Gesamt	75.990.651	11.475.620	15.658.000	18.400.000	30.457.031

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR	
Titelgruppe 66						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	83
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.	15 250 000	8 000 000	+7 250 000	—
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	207
		Summe Titelgruppe 66.	15 250 000	8 000 000	+7 250 000	290
		Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	370 840 700	342 023 800	+28 816 900	326 547
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	80 822 000	21 450 000	+59 372 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.